UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. -UN 3082 - Gefahrnr. 90 -ERICard-Nr. 9-07 - UN3082

Stoff	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
UN-Nummer	3082
<u>Gefahrnummer</u>	90
ADR-Gefahrzettel	6 e
ADR-Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
<u>Verpackungsgruppe</u>	III
ERI-Card	9-07

Unfall-Hilfeleistung

Umweltgefährdender Stoff

1. Eigenschaften.

2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in

Kanalisation und Kellerräume eindringen.

3. Persönlicher Schutz.

Umluftunabhängiger Atemschutz

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

• Mit dem Wind vorgehen.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- · Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- · Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Schaum löschen.
- Nicht mit Vollstrahl, Sprühstrahl oder <u>Pulver</u> löschen
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen Löschmittel zurückhalten.

5. Erste Hilfe.

 Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort

- medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

• Kontaminierte Kleidung so schnell wie möglich, noch vor dem Verlassen der Einsatzstelle, ablegen.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

 Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser/Seifenlösung abspülen.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der <u>ERI-Card Übersichtsseite</u> zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard? lang=3&subkey=30821907

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017. Web http://www.cefic.org - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2

6767266 - Fax (+32) 2 6767432

Tracedump:

newBaseSize: 16pt
newBaseSizeInPt: 16